

11. Dezember 1933

0565

5115/36

50

FR
113 775

Herrn

Dr. K o e l e n .

Betr.: Csl. Anmeldung A 282.
Entschwefelung von Synthesegasen.

Der vorliegenden Anmeldung ist das Verfahren nach der schweiz. Patentschrift 64 477 entgegengehalten worden, wonach Wasserstoff von Schwefelverbindungen, durch katalytische Prozesse, durch Behandlung mit Alkalilauge bei der Wärme unter Druck gereinigt wird. Die Katalysatoren z.B. mit einer 10 - 50,-igenatronlauge bei 10 - 50 at z.B. 50 at Druck vorgenommen. Zu dem Einspruch ist ein sichtlichen Vorteile des erfindungsgemäßen Verfahrens, bei dem ein Arbeiten für Flüssigkeiten unter Druck vorgesehen wird, antwortet die Anmeldeabteilung, dass nach nachgewiesen sei, daß das erfindungsgemäße Verfahren einfacher als die Verwendung von Alkalilauge sei. Auf den letzten Bescheid wurde mit den auf der Anlage wieder eingehenden Ausführungen geantwortet.

Die Anmeldeabteilung fordert nun ein genaues Arbeitsprogramm von Vergleichsversuchen, durch der mit dem erfindungsgemäßen Verfahren gegenüber der Verwendung von heißen unter Druck stehenden Alkalilauge erzielte technische Fortschritt nachgewiesen werden soll.

Vorsorglich wird um Angabe gebeten, ob mit dem erfindungsgemäßen Verfahren ein höherer Grad von Schwefelfreiheit in Synthesegasen als mit dem Verfahren der schweiz. Patentschrift 64 477 erhalten werden kann.

K 16

Herrn Dr. K a l k .

FR 576
0566

Betr.: Gsl. A 282;

Ihr Schreiben vom 11.12.1937.

Die Entgegenhaltungen des tschechischen Vorprüfers hätten bereits viel früher vollständig erledigt werden können. Das Verfahren der schweizerischen Patentschrift ist nämlich lediglich brauchbar zur Reinigung von Wasserstoff und ist auch hierauf beschränkt. Unser Verfahren dagegen soll Gase reinigen, welche außer Wasserstoff noch Kohlenoxyd enthalten, wie eindeutig aus dem Patentanspruch hervorgeht.

Es ist nun allgemein bekannt, daß Kohlenoxyd mit Natronlauge unter den Bedingungen, welche in dem schweizer Patent angegeben sind, kräftig miteinander reagieren, und zwar so lebhaft, daß man diese Reaktion seit vielen Jahren großtechnisch zur Herstellung von Ameisensäure Salzen benutzt (siehe Anlage).

Man braucht also nur zu erwidern, daß das Verfahren des schweizer Patentes unserem Verfahren gegenüber dadurch hoffnungslos unterlegen ist, daß es die Zusammensetzung des zu reinigenden Gases vollständig zerstören würde. Es würde sowohl die gesamte Kohlensäure ausgewaschen werden als auch das zur Synthese notwendig und äußerst wertvolle Kohlenoxyd von der Lauge gebunden und in Ameisensäure übergeführt werden. Es ist offensichtlich, daß es unter diesen Umständen ganz belanglos ist, ob die Schwefelverbindungen gleich gut oder weniger gut von beiden Verfahren entfernt werden oder nicht.

Roe